

EU-Saatgutverordnung: Gefahr für Fauna und Flora

Im Mai 2013 hat die EU-Kommission dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat den Entwurf einer EU-Saatgutverordnung vorgelegt um den europäischen Saatgutmarkt einheitlich zu regeln. Diese ist allerdings internationalen Agrochemie-Konzernen auf den Leib geschneidert und beschränkt die Rechte von Bauern, Kleingärtnern und Saatgutinitiativen.

Die Verordnung sieht vor, dass Saatgut in Zukunft nur verkauft werden darf, wenn es im europäischen Saatgutkatalog registriert wurde. Allerdings ist der administrative und finanzielle Aufwand für diese Registrierung so groß, dass kleine landwirtschaftliche Betriebe diesen nicht mehr bewältigen und weiter in die Abhängigkeit von internationalen Großkonzernen rutschen könnten.

Der vorliegende Entwurf stellt aber auch eine Gefahr für die regionale Pflanzenvielfalt der Mitgliedsstaaten und somit auch für die Verbraucher dar. Zwar sieht der Vorschlag der EU-Kommission eine Ausnahmeregelung für alte Sorten vor, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung auf dem Markt waren. Zahlreiche Sorten wurden allerdings nie über Baumschulen kommerzialisiert, sodass sie nicht unter die Ausnahmeregelungen fallen würden. Viele traditionelle Obst- und Gemüsesorten könnten also nach Inkrafttreten einer solchen Regelung verschwinden.

Der Landwirtschaftsausschuss des EU-Parlaments hat am 11. Februar 2014 gegen den Entwurf gestimmt, sodass dieser wieder an die Kommission geht und überarbeitet werden muss. Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, Druck auf die EU-Kommissare zu machen. **Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Vielfalt von Fauna und Flora einsetzen wollen, können über die Internetseite des Europaabgeordneten Claude Turmes an einer Petition teilnehmen:** www.claudeturmes.lu/seed.